



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Vermögensteuer**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt 2018:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
051 01	Vermögensteuer	0	+1.500.000.000	1.500.000.000

Kameraler Haushalt 2019:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
051 01	Vermögensteuer	0	+1.500.000.000	1.500.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Durch die Wiedererhebung der Vermögensteuer, bei Freibeträgen, die selbst bewohntes Wohneigentum frei stellen und einem Steuersatz von 1 vom Hundert, entstehen dem Land strukturelle Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden Euro.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler